

Kania, Tschersich & Partner

Rechtsanwälte GbR



Ihre Kanzlei im Familienrecht





Rechtsanwalt Peter Kania

Fachanwalt für Familienrecht und Erbrecht

Ehetrennung und Scheidung sind für alle Beteiligten emotional belastend. Zugleich erfordern sie die Beantwortung einer Reihe von oftmals strittigen juristischen Fragen. Das gilt mit Blick auf die Zukunft der Kinder ebenso wie für das umfangreiche Gebiet der finanziellen und wirtschaftlichen Folgen. Um hier eventuelle Gestaltungsspielräume optimal nutzen zu können, brauchen Sie qualifizierten anwaltlichen Beistand.

Als Fachanwalt für Familienrecht kenne ich dieses Rechtsgebiet in allen seinen Facetten. Meine Expertise reicht vom Sorge- und Umgangsrecht über das gesamte Unterhaltsrecht bis hin zum Güterrecht und schwierigen Vermögensauseinandersetzungen. Auf dieser Basis kann ich mir auch von komplizierten familienrechtlichen Situation schnell ein Bild machen, Sie umfassend beraten und Ihre Interessen im gesamten Verfahren wirksam vertreten.





Familienrecht

Die Regelung des elterlichen Sorge- und des Umgangsrechts ist erfahrungsgemäß ein hochsensibles Thema, das viel Feingefühl erfordert. Unter besonderer Würdigung des Kindeswohls strebe ich hier Streitvermeidende Lösungen an, die möglichst für alle Beteiligten annehmbar sind. In Unterhaltsverfahren ist heute fundiertes wirtschaftliches Wissen bis hin zur Bewertung und Auseinandersetzung von Immobilien und Lebensversicherungen erforderlich. Ich stütze mich hier auf meine langjährigen Erfahrung sowie auf mein zusätzliches Know-how, über das ich als Fachanwalt für Erbrecht verfüge.

Tätigkeitsschwerpunkte Familienrecht

- **Vor der Eheschließung:**
Eheverträge, Testamente/Erbverträge
- **Nach Trennung/Scheidung:**
Scheidungsfolgenvereinbarungen, Sorgerecht, Umgangsrecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Ehegatten-, Kindes-, und Elternunterhalt, Zugewinnausgleich, Güterrecht inkl. Zugewinnngemeinschaft, Gütertrennung und Gütergemeinschaft, Vermögensauseinandersetzungen, Teilungsversteigerung ...

Ihre Fragen

Vor der Eheschließung:

Wie errichte ich einen Ehevertrag?

Benötige ich einen Ehevertrag, wenn mein Ehegatte eine selbständige Tätigkeit ausübt?

Benötige ich einen Ehevertrag, wenn ich ein Erbe zu erwarten habe?

Nach der Trennung:

Kann man einvernehmlich das Trennungsjahr abkürzen?

Wer bleibt in der Ehewohnung?

Was geschieht mit der gemeinsamen Immobilie?

Ändert die Trennung etwas am Sorgerecht?



Unsere Antworten

Vor Abschluss eines Ehevertrages:

Analyse der persönlichen Lebenssituation.

Entwicklung einer individuellen Strategie zur Vermögensverwaltung durch:

- Eheverträge
- lebzeitige Zuwendungen
- Testament und Erbverträge

Nach Trennung und Ehescheidung:

Erarbeitung von Scheidungsfolgenvereinbarungen.

Durchsetzung von Trennungs- und Kindesunterhaltsansprüchen.

Vermögensauseinandersetzungen einschließlich erforderlicher Teilungsversteigerungen.

Durchsetzung von Zugewinnausgleichsansprüchen.

Regelung zur elterlichen Sorge und Aufenthaltsbestimmungsrecht.

KANIA, TSCHERSICH & PARTNER
Rechtsanwälte GbR

Kasinostraße 19-21 TEIJIN-Haus | D-42103 Wuppertal
Telefon +49-(0)202-38902-20 | Telefax +49-(0)202-38902-29
Mailto: info@kania-partner.de | www.ktp-anwalt.de